

- Aushändigung bestimmter Gegenstände wie Bilder, Zeitschriften oder Fachliteratur,
- spezielle Absicherung von Schwerpunktverhafteten.

Die Durchsetzung dieser Maßnahmen verlangt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen IX und XIV auf den bereits genannten Ebenen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem Informationstausch zwischen den Untersuchungsführern und dem Referat operativer Vollzug zu.

Das Erreichen und Aufrechterhalten der Aussagebereitschaft der Verhafteten ist ein wichtiger Faktor für die Untersuchungsarbeit. Aus diesem Grunde muß von der Untersuchungshaftanstalt jede sich ergebende Veränderung im Verhalten der Verhafteten sofort gemeldet werden, damit der zuständige Untersuchungsführer entsprechend reagieren kann. Die Bereitschaft zum schriftlichen Ablassen von Wahrnehmungen muß bei den Mitarbeitern der Untersuchungshaftanstalt noch weiter gefördert werden. Zur Durchsetzung der vorher genannten Maßnahmen ist es erforderlich, die Zusammenarbeit nicht nur zwischen den beteiligten Abteilungen auf einem hohen Niveau zu halten; auch innerhalb der Untersuchungshaftanstalt, zwischen den einzelnen Referaten, ist dieses notwendig. Hier liegen noch Reserven. Es darf keine Information verlorengelangen. Die Ver- und Entgatterung der diensthabenden Referate muß noch mehr für die Informationsvermittlung genutzt werden.

Durch von der Untersuchungsabteilung eingeleitete Maßnahmen kann es zu Reaktionen der Verhafteten im Verwahrraumbereich kommen. Solche Maßnahmen können sein:

- Gegenüberstellungen,
- Aushändigung von Briefen mit für den Verhafteten negativem Inhalt,